

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgr.
Inserate
die Spaltzeile 1/4 Rgr.
Kladden unter d. Redaktionsdruck
die Spaltzeile 2 Rgr.
Filiale
Otto Klemm,
Unter den Eichen 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 160.

Freitag den 9. Juni.

1871.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlosung sämtlicher Nummern 80. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 10. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Ziehungssaal, Johannisgasse Nr. 43, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Verlosung bestimmten 95,000 Loosen vor deren Verlosung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen. Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück der 1. und 2. Classe und je 3500 Stück der 3. und 4. Classe werden in jedem der betreffenden Ziehungstage und zwar bei 1. und 2. Classe
Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,
Nachmittags - 2 - - 1000
bei 3. und 4. Classe am ersten Tage
Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne
am zweiten Tage
Vormittags von 8 Uhr an 1500 Nummern und Gewinne
Leipzig, den 5. Juni 1871.
Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der am 30. Juni resp. 1. Juli dieses Jahres fällig werdenden
Coupons von Königl. Sächs. Staatspapieren — einschließlich der denselben gleich zu achtenden Sächs.-Schles. Staatsbahn-Actien, Löbau-Zittauer Eisenbahn-Actien und Albertsbahn-Prioritäts-Obligationen — sowie von Königl. Sächs. Landesculturrentbank-Scheinen,
insgleichen der für denselben Termin
ausgelosten Capitalscheine von vorgenannten Staatsschulden etc.
erfolgt bei unterzeichneter Casse bereits
vom 19. dieses Monats ab
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.
Leipzig, am 6. Juni 1871.
Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller. Rathschall.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten vom 26. Mai 1871.

(Nach dem Protokoll bearbeitet u. veröffentlicht.)
(Schluß.)

Namens des Schul- und Bauausschusses berichtet Herr Adv. R. Schmidt über den Beschluß des Rathes, das neue Gebäude für die Thomasschule auf dem im Eigentum der Thomasschule befindlichen Areal und zwar auf demjenigen Platze des westlichen Bedauungsplanes zu erbauen, welcher zwischen den Längengassen II und III und den Querwegen 2 und 3 begrenzt wird, dergestalt, daß der Zugang zu dem gewählten Bauplatze zu ermöglichen, macht sich die theilweise Herstellung der Längengassen III, II und der Querwege 2 nachfolgend. Außerdem wird für die Straßen 4 und 5 eine hölzerne Brücke zu errichten sein. Die Herstellung sollen, auch wenn die Thomasschule nicht auf dem bezeichneten Platz verlegt werden sollte, ausgeführt werden, um das der Thomasschule gebührende Areal besser zu verwerthen. Der Rath beschließt nun dahin: Die Herstellung der vorstehend näher bezeichneten Straßen jedesfalls und auch dann, wenn der vom Rath gewünschte Platz für den Neubau der Thomasschule nicht dazu verwendet werden sollte, zu bewirken und hierzu die Summe von 44,150 Thlr. 16 Rgr. zu Kosten der Thomasschule zu verwenden.

Der Ausschuss war darüber einig, daß die Thomasschule auf den ihr gehörenden Wiesen erbaut werden sollte, hielten aber den Platz von ca. 15,000 Ellen für zu reichlich bemessen. Um nun zur Zeit die kostspieligen Straßenherstellungen zu vermeiden und um die Schule etwas näher an die Stadt zu bringen, empfahlen sie gegen 1 Stimme, die Rathsvorlage abzulehnen, und einstimmig, den Rath zu ersuchen, die Thomasschule auf dem Areal an der Ecke der Plagwitz- und Schreiberstraße zu erbauen.

Im Zusammenhang hiermit empfahl der Bauausschuss einhellig weiter, die für Straßenherstellungen von 44,150 Thlr. 16 Rgr. geforderten Kosten zur Zeit abzulehnen.

Der Schulausschuss hatte bei dieser Gelegenheit die Frage wegen Aufhebung des Internats in Erwägung gezogen. Derselbe hielt die Familienziehung im Interesse der Schüler und der Stadtverwaltung für vortheilhafter, als die Vertheilung des Internats, theilte auch nicht das Verlangen, daß die Pflege des Gefanges die Vertheilung des Internats bedinge, und empfahl dem Collegium, den Rath zu ersuchen, derselbe wolle bei Errichtung der neuen Thomasschule das Internat aufheben und wegen Verwendung der für die Klammern vorhandenen Stiftungsgelder dem Collegium geeignete Vorschläge machen.

Herr Dr. Panitz theilte mit, daß er nur unter der Voraussetzung für den vom Ausschuss vorgeschlagenen Platz gestimmt habe, daß ein Abkommen mit dem Leipziger Turnverein getroffen werden könne. Wollte man aber eine Turnhalle auf dem Areal erbauen, so sei der Platz wegen seiner Vertheilung zu klein. Die Aufhebung des Internats werde von allen Pädagogen empfohlen, und wenn Gehaltsrückstände die Vertheilung empfehlen, so ist es Sache der Kirchengemeinde hierfür zu sorgen.

pläne die Frage wegen Aufhebung des Internats mit zur Erledigung zu bringen.
Der Herr Referent verteidigte die Ausschussanträge, denn der vorgeschlagene Platz werde nicht leicht eine angemessene Verwerthung finden können, sowohl wegen seiner Lage, wie wegen der gegenüberliegenden Gebäude. Allerdings habe er Bedenken gegen diesen Platz gehabt, da der Rath bedingungslos das Areal veräußern und leicht hinter der Thomasschule eine Dampfesse errichtet werden könnte. Er beantrage daher, den Rath zu ersuchen, dafür Sorge zu treffen, daß in der Nähe der Schule nicht störende gewerbliche Etablissements angelegt würden.

Herr Fleischhauer beantwortete den Ausschussbeschluß namentlich auch um demselben, weil das Areal näher an der Stadt liege und der Wegfall des Ruhstrangmasses nur eine Frage der Zeit sei. Bis dies aber geschehen, könne das Areal nicht gut verwerthet werden und es liege ihm um 44,000 Thlr. auszugeben. Die Frage wegen Vertheilung des Internats habe er für so klar, daß hierüber sofort Beschluß gefaßt werden könne.

Nachdem noch Herr Dr. Kühn für die Ausschussanträge gesprochen, namentlich um die Ausgabe von über 44,000 Thlr. für Straßenherstellungen zu vermeiden, ebenso der Herr Vorsitzende, weil das in Aussicht genommene Areal reichlich groß genug sei, entgegnete Herr Adv. Wachsuth b. Herrn Fleischhauer, daß das daneben liegende Areal bereits bebaut sei und daß das Areal daher nicht als schwer veräußlich bezeichnet werden könne.

Hierzu theilte Herr Fleischhauer mit, daß das bereits bebaut Areal eine wesentliche andere Lage habe, namentlich gegenüber nicht Gebäude sich befindend, die einen unansehnlichen Anblick böten.

Herr Adv. Wachsuth konstatierte, daß gegenüber dem bereits bebauten Areal eine Gasse mit einer Dampfesse liege.

Die Ausschussanträge wurden hierauf nochmals vom Herrn Referenten verteidigt.
Gegen 1 Stimme fand der Ausschussantrag bez. des Internats, gegen 2 Stimmen bez. der Wahl des Platzes, im Uebrigen einstimmig die Ausschussanträge und gegen 1 Stimme der Schmidt'sche Antrag Annahme.

Herr Adv. R. Schmidt berichtete hierauf als Vorsitzender des Schulausschusses über den Beschluß des Rathes, von Herrn d. J. ab zwei neue provisorische Lehrstellen mit einem Jahresgehalt von je 350 Thlr. zu errichten.
Vor Beschlußfassung hierüber hatten die Stadtverordneten den Rath um Auskunft ersucht, wie viel Lehrstunden jeder Lehrer an der I. Bezirksschule ertheile.

Nachdem der Rath bereitwillig die Auskunft gegeben hatte, empfahl der Ausschuss nunmehr, dem Rathesbeschluß beizutreten.
Herr Dr. Panitz war der Meinung, daß man, da ein gesunder Lehrer 25-30 Stunden wöchentlich an den Volksschulen ertheilen könne, den Lehrern den Unterricht in Ueberstunden lassen könne. Hier sei den Lehrern eine geringere Stundenzahl zugewiesen, um den Lehrern Zeit zu einem Nebenverdienst zu lassen. Da nun die Lehrer im Durchschnitt 543 Thlr. Gehalt bezügen, so sei denselben ein Nebenverdienst wohl zu gönnen und die Gelegenheit hierzu sei den Lehrern an den Bezirksschulen ersichert, da Privatunterricht in diesen Schulen selten verlangt werde und die Lehrer deshalb Nebenverdienst an Privatinstanzen suchten. Hierdurch werde das Interesse der Lehrer an den Schulen getheilt und es sei deshalb zweckmäßig, den Nebenverdienst den Lehrern an der eignen Schule zu belassen. Uebrigens könne man die Zahl der provisorischen Lehrer, die schon weit größer sei, als das Gesetz gestatte, nicht immerfort vermehren. Indessen empfehle er trotzdem den Ausschussbeschluß, da es Sache der Lehrer wäre, sich in dieser Angelegenheit zunächst an den Rath zu wenden.

Herr Sonntag theilte die Ansichten des Vorsitzenden und hält die Stadtverordneten nicht competent, in derartigen Schulfragen zu entscheiden.

Denn wenn auch Lehrer im Collegium säßen, so komme doch das Colleg in eine fatale Lage, wenn diese Lehrer verschiedener Ansicht wären. Er hielt es am zweckmäßigsten die Lehrer auf 25 Stunden zu besetzen. Der Ausschussantrag fand hierauf einhellige Annahme.

Ein weiterer Bericht desselben Ausschusses betraf den Beschluß des Rathes, für den französischen Unterricht an der I. Bürger Schule eine neue conferirte Lehrstelle zu begründen und dieselbe mit 450 Thlr. etatsmäßigen Gehalt und 100 Thlr. persönlicher Zulage zu honoriren, ferner, für den von Classenlehrern ertheilten Unterricht in fremden Sprachen, höherer Mathematik, Chemie, Physik und Zeichnen denselben für jede wöchentliche noch in ihre Pflichtstundenzahl fallende Stunde jährlich ein Extrahonorar von 10 Thlr. zu gewähren.

Da gegenwärtig durch Errichtung höherer Schulen und Mädchenschulen ein Mittelglied zwischen Gelehrten- und Volksschulen geschaffen worden ist, hatte der Ausschuss es für bedenklich zu erachten, der ersten Volksschule noch länger eine Ausnahmestellung zu gewähren, und sogar das Lehrgeld im Französischen noch weiter auszuheben, weil zu befürchten sei, daß andere wichtigere Lehrzweige dadurch beeinträchtigt werden würden. Eine Extrahonorirung des Fachunterrichts sei eine Frage von so tiefer pädagogischer Bedeutung, daß der Ausschuss nach dem grössten Material nicht in der Lage sei, dem Collegium einen definitiven Beschluß zu empfehlen. Durch Extrahonorirung des Fachunterrichts könne in den Lehrkreisen keine Unzufriedenheit darüber entstehen, daß die Fachstunden besser honorirt werden, wie der übrige Unterricht, und es würden sich diejenigen Lehrer gekränkt fühlen, denen kein Fachunterricht übertragen werde. Am zweckmäßigsten sei es, zunächst die Lehrercolliegen über diese Frage zu hören. Auch würde mit dem Insultentreten dieser Maßregel das Schulbudget ein klares Bild über die Verhältnisse der Lehrer nicht mehr bieten.

Einstimmig empfahl der Ausschuss daher, die Rathsvorlage zur Zeit abzulehnen und den Rath um eine ausführlichere Begründung derselben zu ersuchen, unter dem Anbehalten, die hier einschlagenden pädagogischen Fragen durch die Lehrercolliegen der Volksschulen zunächst begutachten zu lassen, dabei auch dem Rath zu erkennen zu geben, daß man die Vermehrung der französischen Stunden an der I. Bürger Schule an sich nicht billigen könne (gegen 1 Stimme).

Herr Dr. Panitz theilte mit, daß der französische Unterricht in der bisherigen Weise nicht fortgeführt werden könne. Entweder müsse derselbe ganz beseitigt oder in vermehrten Stunden ertheilt werden. Deshalb empfehle er die Anstellung des französischen Lehrers.

Nach dem Schlusswort des Herrn Referenten, welcher der Ansicht war, daß der französische Unterricht an der ersten Bürger Schule sich schwer beseitigen lassen würde, weil dies auf Widerstand in der Bürgerschaft stoßen dürfte, fand der Ausschussantrag bez. der Anstellung des französischen Lehrers gegen 4 Stimmen, bez. der Fachstunden einstimmig, bez. der Vermehrung des französischen Unterrichts gegen 8 Stimmen Annahme.

Herr Adv. R. Schmidt berichtete weiter über eine Rückantwort des Rathes auf die Anfrage der Stadtverordneten, welche Gründe die als so naturgemäß erscheinende Vereinigung der Rathes- und Polizeibeamten-Wittwencassen bisher verhindert haben.

Da nach derselben die Rathes-Wittwencasse 31,000 Thaler Capital besitz und die Wittwen nur 40 Thlr. erhalten, die Polizeibeamten-Wittwencasse aber unterstützungsbedürftig und lebensfähig ist, empfahl der Ausschuss einhellig, den Beschluß des Rathes vom 12. December 1870, den Uebertrag der Wittwencasse so zu vertheilen, daß für jeden der Polizeibeamten-Wittwencasse beigetretene Polizeibeamter einschließlich der Corporale, wie für jedes Mitglied der für die Rathesdiener und die

Feuerwehrmänner zu gründenden Wittwen- und Waisencasse ein den betr. Casse zustehender Beitrag von einem Thaler jährlich gewährt, der Rest dagegen der Rathsofficianten-Wittwencasse überwiesen wird, abzulehnen, und wiederholt zu beantragen, den Uebertrag von 200 Thlr. aus der Leihentuchcasse der Polizeibeamten-Wittwencasse zuzuwenden.

Einstimmig genehmigte die Versammlung diese Anträge.

Herr Götz berichtete Namens des Cadasschusses über die Rückantwort zum Cassbudget. Die Stadtverordneten hatten im Jahre 1869 gegen den Rath den Wunsch ausgesprochen, in Zukunft den Cadaverbrauch der Theater von dem der städtischen Gebäude getrennt aufzuführen und hatte der Rath dem zu entsprechen erklärt. Trotzdem sind im diesjährigen Budget beide Positionen wieder vereint aufgenommen worden. Im diesseitigen Budgetschreiben wurde dies als ein Uebersehen betrachtet, welches im künftigen Budget vermieden werden wird. Der Rath sagt nun aber, daß kein Uebersehen oder Nichtbeachten des diesseitigen Antrags zu Grunde gelegen habe, da im Voraus der Consum schwer zu veranschlagen sei.

Besser und eingehender glaube der Rath dem Antrage zu entsprechen, wenn er in den Betriebsabschlüssen eine ganz specielle Berechnung des Consums in beiden Theatern gebe.

Der Ausschuss empfahl jedoch, bei dem früheren Beschlusse zu beharren, da eine getrennte Ausführung des Verbrauches eine größere Durchsichtigkeit des Budgets herbeiführe. Einstimmig billigte die Versammlung den Vorschlag des Ausschusses.

Namens des Finanzausschusses trug schließlich Herr Hebbinghaus ein Gutachten über den Beschluß des Rathes vor, die zur Erweiterung der Wasserleitungsanlage erforderlichen Mittel durch Handdarlehn aufzubringen, welches vom Stammvermögen aufgenommen werden, diese Schuld aber — vorbehaltlich sonstiger Rückzahlung — von dem Zeitpunkt an, wo die neue Anlage in Betrieb gesetzt wird, mit 2 Proc. jährlich zu tilgen und diese Tilgungssumme in den Haushaltsplan einzusetzen.

Ueber die Beschaffung des Handdarlehns macht der Rath die weitere Mittheilung, daß dasselbe von der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, nach und nach, je nach Bedürfnis, entnommen werden und daß der Zinsfuß nach dem jedesmaligen Barcourse bestimmt werden soll.

Einhellig genehmigte die Versammlung den Vorschlag des Ausschusses, dem Rathesbeschlusse beizutreten — mit der Modification, daß die Bedingungen des zu benutzenden Credits in jedem einzelnen Falle dem Finanzausschuss zur Genehmigung vorgelegt würden.

Herr Adv. Wachsuth enthielt sich der Abstimmung.

Von der Synode.

*. Dresden, 7. Juni. Nach vor Eröffnung der heutigen Synodalsitzung füllen sich die Tribünen überaus zahlreich, und die Mitglieder der Synode führen eine gruppenweise, lebhafteste Conversation. Der vom Urlaub zurückgekehrte Präsident v. Gerber übernimmt den Vorsitz.

Zur Tagesordnung übergehend, verliest der Präsident mehrere Anträge, welche zum Bericht über Abänderung des Religionsbundes eingegangen.

Die Debatte eröffnet Referent Abgeordneter Dr. Putzardt mit Vertheidigung des Majoritäts-Gutachtens, woran er den Wunsch knüpft, es möge die Synode sich von keinen äußeren Einflüssen leiten lassen, damit es von ihr heisse: Ende gut, Alles gut. Niemals sei die christliche Kirche ohne Befennnis gewesen; an das apostolische Glaubensbekenntnis lehnten sich alle übrigen Bekenntnisse der evangelischen Kirche, nicht als neue, sondern als alte Wahrheit, wie sie durch Luther gereinigt wieder hergestellt. Wenn man behauptet, der Re-